

Die Kostenvorteile Erneuerbarer Energie nutzen

BEE-Vorschläge zur Senkung der EEG-Umlage

Berlin, 10. Oktober 2017



Wir finanzieren über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine Erfolgsgeschichte. Erneuerbare Energien sind heute weltweit die günstigste Technologie für neue Kraftwerke. Die Ausschreibungsergebnisse von Photovoltaik- und Windkraftanlagen führen dazu, dass der Ausbau Erneuerbarer Energie spürbar günstiger wird. Auch die Bioenergiebranche nimmt trotz der neuen und schwierigen Rahmenbedingungen die Herausforderung der Ausschreibungsverfahren an. All dies führt zu historisch günstigen Strompreisen an der Strombörse. Aufgrund der Konstruktion der EEG-Umlage, die die Differenz des Börsenstrompreises zu der Vergütung an die Betreiber der Erneuerbare Energie-Anlagen abbildet, stieg die EEG-Umlage in der Vergangenheit an. Eine Weiterentwicklung des Steuern-, Abgaben- und Umlagesystems wirkt dem entgegen. Es gilt, die Kostenvorteile Erneuerbarer Energie zu nutzen.

Wie das aussehen kann, zeigt der BEE mit zwei Vorschlägen. Mit einem Preis auf CO₂ sowie der Finanzierung der Industrieprivilegien aus dem Bundeshaushalt anstelle der Belastung des EEG-Kontos und somit der Stromrechnung lässt sich eine gerechtere Verteilung der Kosten erreichen. Die Diskussion über die Bepreisung von CO₂-Emissionen ist in vollem Gange, auch aus dem Grund, dass Deutschland bei einem „Weiter-So“ die Klimaschutzziele für das Jahr 2020 verfehlen wird. Mit dem BEE-Vorschlag einer CO₂-Steuer im Stromsektor von 20 Euro pro Tonne CO₂ können nicht nur die Klimaschutzziele im Jahr 2020 erreicht, sondern auch die EEG-Umlage gesenkt werden. Die Ausgestaltung der CO₂-Steuer soll möglichst aufkommensneutral erfolgen, weshalb die Stromsteuer entweder deutlich verringert oder bis auf das laut EU-Recht zulässige Minimum gesenkt werden soll. Zusammen mit der Überführung der Industrieprivilegien in den Bundeshaushalt kann die EEG-Umlage effektiv gesenkt werden. Sowohl einzeln als auch in Kombination bewirken die Vorschläge eine Senkung der Strompreise für Letztverbraucher.

1. Vorschlag: Die CO₂-Bepreisung in Form einer CO₂-Steuer ersetzt die Stromsteuer und senkt die EEG-Umlage

Der BEE schlägt vor, eine CO₂-Steuer für fossile Stromerzeugung einzuführen und damit im Gegenzug die Stromsteuer zu ersetzen. Eine Bepreisung von CO₂-Emissionen würde zur Erhöhung der Einsatzkosten von fossilen Kraftwerken führen. Der Kostenvorteil Erneuerbarer Energien käme unter den damit geschaffenen fairen Wettbewerbsbedingungen deutlicher zum Vorschein. Da das Strompreisniveau an der Strombörse und die Höhe der EEG-Umlage direkt zusammenhängen, reduziert sich die EEG-Umlage automatisch, wenn Börsenpreise durch die Bepreisung von CO₂ ansteigen. Werden die Einkünfte aus der CO₂-Steuer für den Ersatz der Stromsteuer genutzt, sinken die Strompreise für Letztverbraucher.

Der Preis für Emissionen von CO₂ in der Energiewirtschaft soll grundsätzlich aus zwei Komponenten bestehen, dem Europäischen Emissionshandel (EU ETS) und der CO₂-Steuer. Emissionen sollen mit ca. 25 Euro pro Tonne CO₂ bepreist werden, was bei einem Zertifikatspreis von 5 Euro pro Tonne CO₂ einen festen Steueraufschlag von 20 Euro pro Tonne CO₂ bedeutet. Bei negativen Strompreisen sieht der Vorschlag eine vollständige Internalisierung der Kosten von Treibhausgasemissionen mit 80 Euro pro Tonne CO₂ vor.

Mit einer CO₂-Steuer von 20 Euro pro Tonne CO₂ wird die EEG-Umlage um 0,5 Cent pro Kilowattstunde gesenkt und ein Steueraufkommen von ca. 3,9 Milliarden Euro erzielt. Je nachdem, ob die heutige Stromsteuer von 2,05 Cent pro Kilowattstunde anteilig ersetzt, oder

auf das nach EU-Recht zulässige Minimum reduziert wird, ergibt sich eine effektive Strompreissenkung von 0,9 bis 1,7 Cent pro Kilowattstunde.

2. Vorschlag: Die Industrieprivilegien werden über den Bundeshaushalt und nicht mehr über das EEG-Konto finanziert

Immer weniger Unternehmen zahlen die volle EEG-Umlage und beteiligen sich somit an den Investitionskosten in eine saubere und günstiger werdende Stromversorgung: Über die besondere Ausgleichsregelung zahlen im Jahr 2017 bereits mehr als 2092 Unternehmen weniger EEG-Umlage, was einer Begünstigung von rund 5 Milliarden Euro entspricht. Die Subventionierung der Industrie zählt jedoch nicht zu den Aufgaben der Stromkunden. Daher plädiert der BEE dafür, die Industrieprivilegien künftig direkt über den Bundeshaushalt zu finanzieren.

Durch die Verlagerung der Industrieprivilegien in den Bundeshaushalt würde das EEG-Konto um 5 Milliarden Euro entlastet. Die EEG-Umlage könnte um 1,5 Cent pro Kilowattstunde sinken. Angesichts hoher Überschüsse im Bundeshaushalt wäre dieser Vorschlag ohne neue Schulden realisierbar.

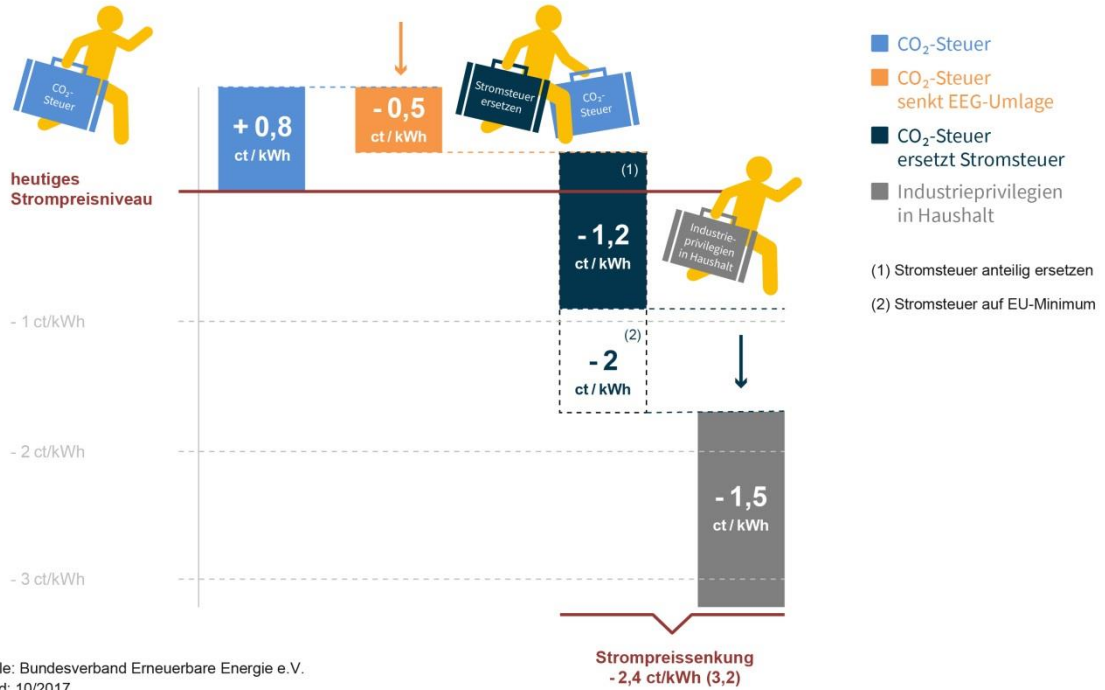
Zusammenwirken der Vorschläge

Damit die nächsten Schritte der Energiewende günstig umgesetzt werden können, ist es sinnvoll, das Steuern-, Abgaben- und Umlagensystem im Energiebereich zu überarbeiten. Die Stromsteuer erschwert den Markteintritt von Speicher- und Sektorenkopplungstechnologien. Der günstige Strompreis, der sich durch den Ausbau von Erneuerbaren Energien ergibt, muss bei den Verbrauchern ankommen.

Die vom BEE vorgeschlagene CO₂-Steuer von 20 Euro pro Tonne CO₂ und die Verschiebung der Industrieprivilegien in den Bundeshaushalt reduzieren die EEG-Umlage zusammen um 2 Cent pro Kilowattstunde. Die Strompreise für Letztverbraucher, Speicher und Sektorenkopplungsanwendungen können durch die beiden Maßnahmen – je nachdem, wie weit die Stromsteuer abgesenkt wird – zwischen 2,4 bis 3,2 Cent pro Kilowattstunde sinken.



Eine CO₂-Steuer, die weitgehende Abschaffung der Stromsteuer und die Finanzierung der Industrieprivilegien über den Bundeshaushalt würde Haushalte und Wirtschaft deutlich entlasten.



Kontakt:
 Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)
 Invalidenstraße 91
 10115 Berlin

Telefon: 030 275 81 70-10
 E-Mail: info@bee-ev.de